

Besondere Regelungen
zur Vermeidung der
Übertragung des
Coronavirus bei der
Durchführung des
Regelunterrichtes und
der ergänzenden
Förderung und
Betreuung ab
Juli 2020

-

Hygieneplan Corona

Süd-Grundschule

Claszeile 56/57
14165 Berlin

06G02



Erarbeitet von:
Frau Würsig

Stand: 06. Juli 2020

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
1. Allgemein.....	3
2. Ankommen vor der Schule /in der ergänzende Förderung und Betreuung.....	5
3. In den Schulgebäuden	6
4. Im Klassenraum/ Unterricht/ in den Räumen der EFÖB.....	6
5. Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der EFÖB.....	6
6. Musikunterricht	7
7. Lüften der Räume	7
8. In den Sanitärräumen	7
9. Pausenorganisation	7
10. Mittagessen	8
11. Verlassen der Schule.....	8
12. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten	8
13. Erklärung der Schülerinnen und Schüler	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan und orientiert sich an dem *Musterhygieneplan Corona für Berliner Schulen*. Die Schulleiterin/ der Schulleiter, Lehrer*innen und Erzieher*innen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule tätigen Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemein

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen) und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Der Berliner Senat hat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, um einer schnelleren Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Folgende allgemeinen Hinweise gelten laut Anweisung der Senatsverwaltung für die gesamte Schule:

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:

- sie/ er innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (s. RKI <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand,
- Kontakt zu infizierten Personen, also sie/ er sich in häuslicher Isolation befindet/ unter Quarantäne steht oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- ihre/ seine Körpertemperatur erhöht ist (höher als 37,5 Grad), auch ohne weitere Symptome.

In diesen Fällen kontaktieren Sie, liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, bitte die Schulleitung über das Sekretariat und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind mit infizierten Personen in Kontakt ist, übermitteln Sie uns bitte eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten fünf Tage bei uns einreichen.

Ich bitte Sie, sowohl zum Schutz Ihres Kindes als auch zum Schutz des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Falls Ihr Kind einer besonderen Risikogruppe angehört bzw. mit einer/m Familienangehörigen zusammenlebt, die/ der ebenfalls zu einer besonderen Risikogruppe gehört und aus diesen Gründen eine Nichtteilnahme am Regelunterricht angeraten ist, nimmt es weiterhin am Lernen zu Hause teil. Ist die Zugehörigkeit Ihres Kindes zu einer Risikogruppe der Schule hinreichend bekannt, ist das Vorlegen eines ärztlichen Attests nicht erforderlich.

Für den Fall, dass Ihr Kind mit einer Person zusammenlebt, die zu einer besonderen Risikogruppe gehört, benötigen wir ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind mit einer/ m Familienangehörigen zusammenlebt, die/ der ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf hat.

In allen o.g. Fällen nimmt Ihr Kind am Lernen zu Hause teil. Die Lehrkräfte werden Ihr Kind wie bisher mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgen.

Des Weiteren gilt:

- Kleine Abpackungen von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen dürfen zur eigenen Nutzung mitgebracht werden.
- Die Mindestabstandsregel von 1,50 m wird für alle im Bereich tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Die Klassenverbände sollen sich nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammen sein. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls tragen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Mindestabstandsregel von mindestens 1,50 m gegenüber schulfremden Personen wird beibehalten. Das Betreten des gesamten Schulgeländes von schulfremden Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Für alle gilt:

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Gegenseitig sind Schülerinnen und Schüler sowie das Personal aufgefordert, den Gesundheitszustand zu beobachten. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/ oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden unterlassen.

- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang.
- Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Süd-Grundschule tätigen Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Dies gilt
 - o vor beiden Schulgebäuden
 - o beim Betreten beider Schulgebäude
 - o auf den Fluren in beiden Schulhäusern
 - o auf dem Weg zu den Sanitärräumen
 - o in Ausnahmefällen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einweg-Mund-Nasen-Bedeckung
- In allen Sanitärräumen sowie an den Waschbecken auf den Gängen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Es stehen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese werden regelmäßig entleert.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen.

Eltern erhalten den überarbeiteten Hygieneplan vor dem Schulstart 2020/ 2021 und bereiten Ihre Kinder auf die neuen Regeln vor. Die Lehrkräfte/ Erzieher*innen belehren die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag in der ersten erteilten Unterrichtsstunde über den Hygieneplan und lassen die Schülerinnen und Schüler dies mit Unterschrift bestätigen.

2. Ankommen vor der Schule /in der ergänzende Förderung und Betreuung¹

1. Die Schülerinnen und Schüler kommen zum Unterricht zwischen 07.45 Uhr und 07.50 Uhr an der Schule an und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, entsprechendes gilt für das jeweilige Ankommen in der EFöB.
2. Alle Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Begleitpersonen entlassen ihre Kinder vor den Eingängen beider Schulgebäude in die Selbstständigkeit und begleiten sie nicht in das Klassenzimmer/ den Fachraum/ in die Räume der EFöB.
3. Für das Betreten des Hauptgebäudes werden mehrere Eingänge genutzt.
4. Die Schülerinnen und Schüler betreten zur Einlasszeit selbstständig die Schulgebäude.
5. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem kürzesten Weg zu ihrem Klassen-/ Fachraum bzw. in die ihnen zugeordneten Räume der EFöB.

¹ im Folgenden EFöB abgekürzt

3. In den Schulgebäuden

1. Schülerinnen und Schüler und alle an der Schule tätigen Personen tragen auf den Fluren in den Schulgebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen, die öffentliche Verkehrsmittel genutzt haben, waschen sich an einem Waschbecken in den Sanitärräumen bzw. in dem jeweiligen Gang einzeln und gründlich die Hände.
3. Der Sicherheitsabstand vor den Waschbecken ist durch eine Klebefolie markiert.
4. Auf dem Boden in allen Gängen und auf allen Treppen sind Hinweisschilder zur Laufrichtung und zur Sicherung des Abstands angebracht. Es gilt „Rechts-Verkehr“.
5. Zur Vermeidung der Infektion über kontaminierte Oberflächen werden Treppengeländer nicht berührt und alle Eingangstüren stehen offen.

4. Im Klassenraum/ Unterricht/ in den Räumen der EFöB

1. Jede Schülerin/ Jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln. Die Jacken/ Turnbeutel werden mit an den Platz genommen und hängen über der Stuhllehne bzw. werden im eigenen Schließfach aufbewahrt.
2. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden.
3. Türen bleiben offen oder werden von der Lehrkraft/ Erzieher*in oder einer/ einem fest eingeteilten Schülerin/ Schüler unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.
4. Der Arbeitsplatz wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in verlassen.
5. Der Toilettengang erfolgt einzeln.
6. Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
7. Die PCs in den Klassen-/ Fachräumen/ Räumen der EFöB stehen unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung.
8. Am PC im Klassenraum sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem eigenen Stuhl. Vor und nach der Benutzung eines PCs desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in die Tastatur und die Maus.
9. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

5. Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der EFöB

1. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.
2. Sportunterricht und die Bewegungsangebote der EFöB finden vorzugsweise im Freien statt.
3. Beim Sport in den Hallen gilt:
 - a. Nach jeder Unterrichtsstunde/ nach jedem Bewegungsangebot wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten gelüftet. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, können die Sporthallen nicht genutzt werden.
 - b. Wasch-/ Duschräume werden nur zum Zweck des Händewaschens geöffnet, sofern ausreichende Belüftung möglich ist.
 - c. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
 - d. WC's können genutzt werden.
 - e. Aufgrund der zu geringen Hallengröße und eines fehlenden Trennvorhangs wird die Sporthalle nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe genutzt.
 - f. Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen waschen sich nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.
 - g. Die Umkleieräume und die Sanitäreinrichtungen der Sporthalle werden täglich gereinigt.

6. Musikunterricht

1. Die Unterrichtsräume müssen genug Platz bieten.
2. Der Musikunterricht kann im Freien stattfinden.
3. Das Singen findet ausschließlich im Freien statt. Aufgrund der zu geringen Raumgröße und das Einhalten des Mindestabstands von 2,00 m ist das Singen in Räumen zu unterlassen.
4. Der Musikraum/ Die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.
5. Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt.
6. Vor und nach der Benutzung desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in die Materialien/ Requisiten, Musikinstrumente.
7. Vor- und nach dem Musizieren waschen sich die Schülerinnen, Schüler, Lehrer*innen, Erzieher*innen gründlich die Hände.

7. Lüften der Räume

1. Alle benutzen Räume werden regelmäßig, mindestens einmal in jeder Unterrichts-/ Betreuungsstunde gelüftet. Die Lüftung erfolgt zusätzlich in jeder Pause in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten.
2. Halten sich während der Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

8. In den Sanitärräumen

1. Auf dem Weg zu den Sanitärräumen tragen Schülerinnen, Schüler und alle in der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schülerinnen und Schüler gehen einzeln zur Toilette. Die Laufwege werden eingehalten.
3. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten. Jeweils das mittlere Waschbecken und zwei Urinale in der Jungentoilette sind mit Flatterband gesperrt.
4. Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Sanitärraum gründlich die Hände.

9. Pausenorganisation

1. Die erste und die zweite große Pause finden auf den Schulhöfen, dem Sportplatz, dem Tartanplatz sowie im Sonnenforum statt.
2. Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schülerinnen, Schüler und alle an der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum bzw. in den Räumen der EFöB statt.
4. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.

10. Mittagessen

1. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der jeweiligen Lehrkraft/ Erzieher*in in der zweiten großen Pause, in der 5./6. Unterrichtsstunde (Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1/2) oder nach Unterrichtschluss zum Mittagessen in die Mensa.
2. Beim Wechsel der Gebäude tragen Schülerinnen, Schülerinnen, Lehrer*innen und Erzieher*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
4. Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen gründlich die Hände.
5. Die Schülerinnen und Schüler sitzen an ihnen zugewiesenen Plätzen.
6. Nach dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen gründlich die Hände.

11. Verlassen der Schule

1. Die Schülerinnen, Schüler und alle an der Schule tätigen Personen verlassen auf vorgegebenen Laufwegen die Schulgebäude und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
2. Die Schülerinnen und Schüler gehen einzeln ggf. zu ihren Fahrrädern bzw. warten an den Fußmarkierungen auf ihre Abholung.
3. Eltern/ Erziehungsberechtigte warten vor den Schulgebäuden auf ihre Kinder.
4. Die Schülerinnen und Schüler gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht/ Mittagessen/ der Betreuung nach Hause.

12. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten

1. Eltern/ Erziehungsberechtigte betreten nur mit vorheriger Terminvereinbarung bzw. nur zu den vorgegebenen Zeiträumen die Schulgebäude.
2. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail.

13. Erklärung der Schülerinnen und Schüler

Ich bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die neuen Regelungen von meiner Lehrer*in/ Erzieher*in belehrt wurde und danach handeln werde.

Datum

Name der Schülerin/ des Schülerin in Druckschrift/ Klasse	Unterschrift der Schülerin/ des Schülers
--	--